



Amt für Mobilität und Tiefbau

21.05.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Mecklenbecker Straße - Umbau und barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Huberstraße Süd"
- Planungs- und Baubeschluß Straßenbau -

Beratungsfolge

08.06.2021	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
10.06.2021	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 4344, Blatt 1(1) vom 21.04.2021) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 100.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 100.000 €

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2021	100.000	
Einzahlungen			2021	100.000	Fördermittel nach ÖPNVG
Saldo				0	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

1. Voraussetzungen

Im Bereich der Haltestelle „Huberstraße Süd“ sind aufgrund des schlechten baulichen Zustandes Sanierungsarbeiten in der Fahrbahn und in den südlichen Geh- und Radwegen erforderlich. Hierfür wurde am 19.11.2019 im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen ein Listenbeschluss eingeholt (V/0539/2019). In diesem Zuge soll die vorhandene Haltestelle barrierefrei ausgebaut werden.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die vorhandene, nicht barrierefreie Haltestelle auf der Südseite der Mecklenbecker Straße zwischen Huberstraße und Kolde-Ring verfügt aktuell über eine Busbucht. Die Busbucht wird zurückgebaut und die Haltestelle an den Fahrbahnrand vorgezogen. Hierdurch können ausreichend breite Aufstellbereiche für Fahrgäste geschaffen, fünf Fahrradanhänger aufgestellt und Flächenanteile entsiegelt werden. Zudem kann sich der Bus beim Verlassen des Haltestellenbereiches schneller in den Verkehr einordnen. Die Haltestelle erhält einen erhöhten Bordstein und ein Blindenleitsystem. Die Nutzbarkeit der Haltestelle für Menschen mit Behinderung und der Komfort aller Fahrgäste werden durch die Maßnahmen erhöht.

Die Fahrbahn und der südliche Geh-/Radweg im direkten Anschlussbereich werden zeitgleich baulich saniert. Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 der Kommission zur Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme sollen in 2021 aus dem Haltestellenprogramm erfolgen. Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird mit dem Ordnungsamt abgestimmt. Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant. Arbeiten seitens des Kanalbaus sind nicht geplant.

4. Beiträge Dritter / Zuschüsse

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle wurde im Januar 2021 ein Förderantrag nach § 11 II ÖPNVG (Förderpauschale) gestellt. Es werden Zuwendungen in Höhe von 100 % der Baukosten für die Haltestelle erwartet.

5. Genehmigungen / Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich. Für die Fläche des Fahrgastunterstandes liegt ein Gestattungsvertrag aus 1986 vor.

In Vertretung

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen

- Anlage A
- Lageplan 4344

